



D I A S P O R A H A U S

B I E T E N H A U S E N e. V.

Vertrag

zwischen der **Gemeinde Dotternhausen**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Hartmut Steinacher

und dem **Diasporahaus Bietenhausen e.V.**

vertreten durch Herrn Direktor Gerhard Jauß

wird nachfolgender Vertrag über die Durchführung von gemeinwesenorientierter Jugendarbeit in der Gemeinde Dotternhausen geschlossen.

§ 1 Leistungsinhalte

Das Diasporahaus Bietenhausen e.V. wird mit der Durchführung der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit auf der Grundlage der Förderrichtlinien des Zollernalbkreises (zur Förderung der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit in den Kreisgemeinden vom 7.12.1998) beauftragt.

Grundlage für die Arbeit ist die Rahmenkonzeption für eine gemeinwesenorientierte Jugendarbeit, wie sie das Diasporahaus mit Stand vom 30.05.2001 vorgelegt hat (Anlage 1 zum Vertrag).

Die weitere Ausgestaltung der Konzeption, insbesondere die Festlegung von Arbeitsschwerpunkten, wird zwischen den Vertragsparteien und dem gebildeten Beirat „Jugendarbeit in Dotternhausen“ für die Gemeinde im Einvernehmen erarbeitet.

Einmal jährlich wird diese Konzeption vom Beirat mit dem Diasporahaus Bietenhausen abgestimmt.

Ein schriftlicher Bericht, erstellt vom Diasporahaus Bietenhausen, wird einmal jährlich, erstmals zum 31. Mai 2002, dem Beirat, dem Bürgermeisteramt, dem Gemeinderat und dem Zollernalbkreis zugeleitet.

§ 2 Personelle und sächliche Ausstattung

Zur Umsetzung der Leistungsinhalte stellt das Diasporahaus Bietenhausen e.V. eine Dipl. Sozialpädagogin und/oder einen Dipl. Sozialpädagogen mit einem Beschäfti-





DIASPORAH AUS

BIETENHAUSEN e.V.

gungsumfang von 20 % einer Vollkraftstelle auf der Grundlage des für das Diasporahaus geltenden Tarifvertrages (AVR, angelehnt an BAT kommunal) ein. Die Eingruppierung erfolgt bei Dipl. SozialpädagogInnen nach den Vergütungsgruppen Vb/IVb und bei anderen Berufsgruppen entsprechend dem Tarif.

Das Diasporahaus ist zur Auszahlung der Zeitzuschläge tariflich verpflichtet. Etwa anfallende Überstunden und die Arbeitszeit in zuschlagspflichtigen Zeiten werden in Freizeit den MitarbeiterInnen abgegolten.

Es wird angestrebt, sofern diese Stelle mit einer Frau bzw. einem Mann besetzt ist, geschlechtsspezifische Aufgabenstellungen ggf. durch PraktikantInnen bzw. ehrenamtliche Honorarkräfte mit in die Arbeit zu integrieren.

Das Diasporahaus kann im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Mittel (siehe die Kostenaufstellung als Anlage 2 zu diesem Vertrag) eigenständig zusätzliche Honorarkräfte und PraktikantInnen einsetzen.

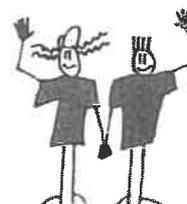
Das Diasporahaus Bietenhausen e.V. ist für die gemeinwesenorientierte Jugendarbeit im Sinne dieses Vertrages Anstellungs- und Maßnahmeträger. Die Dienst- und Fachaufsicht über die beschäftigten MitarbeiterInnen liegt beim Diasporahaus.

Die Stellenausschreibung und die BewerberInnenauswahl liegen beim Diasporahaus. Anfallende Kosten für die Stellenausschreibung werden zwischen den Vertragsparteien gesondert vereinbart.

Die Stellenbesetzung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien, d.h. vor der Entscheidung über die Stellenbesetzung durch das Diasporahaus werden die in Aussicht genommenen BewerberInnen dem Bürgermeister und/oder den von ihm beauftragten Personen zur Zustimmung vorgestellt.

Das Diasporahaus Bietenhausen e.V. leistet die laufende fachliche Beratung und Begleitung der beschäftigten MitarbeiterInnen und sonstiger mit den Leistungsinhalten verbundenen direkten Leitungsaufgaben im Umfang von 2 Std. pro Monat durch die zuständige AbteilungsleiterIn. Diese ist gleichzeitig für die Gemeinde Dotternhausen die unmittelbare AnsprechpartnerIn des Diasporahauses in allen Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit.

Das Diasporahaus gewährt seinen MitarbeiterInnen im Rahmen des Tarifrechts entsprechende Fortbildung und Qualifizierung. Gleichzeitig gewährleistet das Diasporahaus die Zusammenarbeit entsprechend den Förderrichtlinien des Zollernalbkreises mit der Kreisjugendpflege.





D I A S P O R A H A U S

B I E T E N H A U S E N e. V.

Das Diasporahaus erbringt alle erforderlichen personellen und sächlichen Verwaltungs- und Leistungsleistungen, die mit den Leistungsinhalten und deren Umsetzung verbunden sind.

Die sächlichen Mittel für den laufenden Betrieb (für pädagogische Aktivitäten, Fahrtkosten, allgemeiner Materialaufwand, anteilige Verwaltungskosten, usw.) werden durch das Diasporahaus gestellt und von der Gemeinde Dotternhausen über Kostenpauschalen an das Diasporahaus erstattet.

Die Belegführung über die Verwendung der sächlichen Mittel erfolgt durch das Diasporahaus Bietenhausen e.V. und kann dort jederzeit eingesehen werden.

Gehen zu Gunsten der „Jugendarbeit Dotternhausen“ Spendengelder beim Diasporahaus ein, entscheidet und gewährleistet das Diasporahaus die unmittelbare Mittelverwendung für die Jugendarbeit in Dotternhausen im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Erhält das Diasporahaus Bietenhausen e.V. als Freier Träger weitere Fördergelder (z.B. durch das Landesjugendamt, die Diakonie Württemberg, u.a.), verantwortet das Diasporahaus die Mittelverwendung für die Jugendarbeit in Dotternhausen entsprechend den jeweiligen Richtlinien der Fördergeber.

§ 3 Kostenerstattung

Die Gemeinde Dotternhausen überweist an das Diasporahaus Bietenhausen e.V. (BLZ 65351260 Sparkasse Zollernalb, Konto: 86 300 724) zur Deckung der entstehenden Personalkosten einen monatlichen Abschlag in Höhe von DM 1.700,-. Die tatsächlichen Personalkosten für die sozialpädagogischen Fachkräfte und die Fachberatung werden nach Ablauf des Wirtschaftsjahres, spätestens jedoch zum 1.3. des Folgejahres, vom Diasporahaus mit der Gemeinde Dotternhausen spitz abgerechnet.

Die gesamten Sachkosten in Höhe von DM 2.650,- (siehe Kostenaufstellung in der Anlage 2 zu diesem Vertrag) werden monatlich mit 1/12 (= 220,- DM) zusammen mit der Personalkostenpauschale (= 1.700,- DM), an das Diasporahaus von der Gemeinde Dotternhausen überwiesen.

Dies ergibt eine Monatspauschale von DM 1.920,-.

Eine jährliche Überprüfung der Auskömmlichkeit der angesetzten Sachkostenpauschalen, insbesondere für den laufenden Betrieb und die pädagogischen Aktivitäten, nehmen die Vertragsparteien einvernehmlich vor und passen sie gegebenenfalls dem tatsächlichen Bedarf an.





DIASPORAH AUS

BIETENHAUSEN e.V.

Die Kostenerstattung beginnt mit der Anstellung der hauptamtlichen JugendarbeiterInnen durch das Diasporahaus.

§ 4 Vertragsdauer

Die Laufzeit des Vertrags beginnt mit Beschluss durch den Gemeinderat (ist am 05.07.2001 erfolgt) und endet am 31.07.2002. Eine Verlängerung bis 31.12.2003 (Laufzeit der Förderrichtlinien des Landkreises) ist nach entsprechendem Gemeinderatsbeschluss durch schriftliche Erklärung der Gemeinde Dotternhausen möglich.

§ 5 Kündigung des Vertrags

Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien nach Ablauf der Befristung mit einer Frist von 6 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund i.S.d. § 626 BGB bleibt unberührt.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Änderungen des Vertrags

Änderungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie von beiden Vertragsparteien schriftlich niedergelegt sind.

Das Schreiben der Gemeinde Dotternhausen vom 01.08.2001 ist Bestandteil dieses Vertrages.

Dotternhausen, den 01. August 2001

Bietenhausen, den 23.07.2001



die Gemeinde Dotternhausen

Bürgermeister Hartmut Steinacher

Für das Diasporahaus Bietenhausen e.V.

Direktor Gerhard Jauß

